

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Hallenbetriebe der Gemeinde Schuttertal**

1. Grundlage für die Entgeltberechnung ist der zwischen der Gemeinde Schuttertal und dem Veranstalter abzuschließende Vertrag.
2. Zur Zahlung des Entgelts ist verpflichtet, wer die Turn- und Festhallen benutzt.
3. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **4. Es werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:**

#### **4.1 Veranstaltungen:**

- |  |               |
|--|---------------|
| a) Kulturelle Veranstaltungen der Vereine  | 200 € pro Tag |
| b) Sportliche Veranstaltungen, Wettkämpfe und Turniere der Vereine                                       | 100 € pro Tag |
| c) sportliche Veranstaltungen, Wettkämpfe und Turniere von Kindern- und Jugendlichen                     | 40 € pro Tag  |
| d) Vereinsinterne Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine   | 40 € pro Tag  |
| e) Tanz- und Discoververanstaltungen sowie Narren- und Guggenmusiktreffen                                | 300 € pro Tag |
| f) Sonstige Veranstaltungen  | 300 € pro Tag |
| g) <u>Gilt nur für die Halle Schuttertal:</u><br>Veranstaltungen im Foyer<br>(mit Küchenbenutzung + Bar) | 100 € pro Tag |
| h) Reinigungskosten  | 18 € pro Std. |

i) Bestuhlung der Halle durch die Gemeinde 18 € pro Std.

j) In der Zeit vom 01.10. bis 30.04. wird ein Zuschlag für Heizkosten in Höhe von 25 % für Veranstaltungen nach Ziffer 4.1 a) bis g) berechnet.

k) Für auswärtige Veranstalter erhöhen sich die unter 4.1 a), b), c), e), f) und g) genannten Entgelte um 50 %.

Auswärtige Veranstalter haben keinen Anspruch auf Genehmigung zur Durchführung einer Veranstaltung.

## **4.2 Trainingsbetrieb:**

a) Trainingsbetrieb der sportlichen Vereine und Organisationen - für Erwachsene 8 € pro Std.

b) Trainingsbetrieb der sportlichen Vereine - für Kinder und Jugendliche 3 € pro Std.

c) In der Zeit vom 01.10. bis 30.04. wird ein Zuschlag für Heizkosten in Höhe von 25 % für den Trainingsbetrieb nach Ziffer 4.2 a) und b) berechnet.

5. Bei allen Entgelten ist die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

6. Die Reinigung der Halle nach einer Veranstaltung obliegt der Gemeinde Schuttertal.  
Die Kosten für die Reinigung werden nach Ziffer 4.1 h) berechnet.  
Die Halle ist vom Veranstalter besenrein zu verlassen.

7. Das Nutzungsentgelt entsteht mit der Inanspruchnahme der Turn- und Festhallen. Es wird innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Rechnung zur Zahlung fällig.

8. Der Veranstalter hat bei beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Einrichtungsgegenständen den Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beschädigung zu vergüten.

9. Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt ab 01.03.2007.  
Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom  
13.12.2005 außer Kraft.

Schuttertal, den 13.02.2007

.....  
Gabbert, Bürgermeister

**Bekanntmachung:**

Gemeindeblatt: 16.02.2007

Angeschlagen: 16.02.2007

Abgenommen: 26.02.2007